

# Gesetzliche Vorgaben und Fördermöglichkeiten zur Gebäudedämmung

## Anforderungen gemäß dem Gebäudeenergiegesetz (GEG)



Bei einer Sanierung der Wandfläche, bei der mehr als 10 % der Wandfläche neu verputzt werden müsste, sind die Vorgaben des GEG einzuhalten. Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, dass der U-Wert\* nicht höher als 0,24 Watt pro Quadratmeter und Kelvin ( $W/(m^2K)$ ) ist. Um eine Förderung der KfW\*\* beziehen zu können, sind strengere Vorgaben einzuhalten. Die Förderbedingungen sehen dabei vor, dass der U-Wert der Wandfläche maximal 0,20 Watt pro Quadratmeter und Kelvin ( $W/(m^2K)$ ) betragen darf.

## Maßnahmen

- Bei zweischaligem Mauerwerk ist der Hohlraum vollständig mit Dämmstoff zu verfüllen, wenn die Kerndämmung nachträglich geschieht und die bestehende Außenschale nicht entfernt wird.
- Je nach Dämmsystem sind Brandriegel einzubauen.
- Um insbesondere im Bereich der Fenster beziehungsweise des Fensteranschlusses Wärmeverluste und Durchfeuchtung zu vermeiden, ist eine Wärmebrückberechnung hilfreich.

## Mehrwert und Kosteneinsparung

- Reduzierter Energieverbrauch und Heizkosten
- Vermeidung von Wärmeverlust im Winter und Wärmeeintritte im Sommer
- Geringerer Ausstoß von klimaschädlichen Treibhausgasen
- Verbesserung des Wohnklimas
- Vorbeugung einer Schimmelbildung
- Steigerung des Immobilienwertes
- Die Heizkosteneinsparungen liegen je nach Ausgangslage und Dämmstärke bei 15 bis 20 %.\*\*\*



\* U-Wert: Wärmedurchgangskoeffizient. Er gibt an, wie viel Wärme durch ein Baumaterial entweichen kann und somit verloren geht.

\*\* KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau

\*\*\* Hierbei handelt es sich um grobe Angaben, die je nach Ausgangssituation und Intensität der Maßnahme abweichen können.

Quelle: energieheld.de

## Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)



### BEG-Einzelmaßnahmen an bestehender Wohnimmobilie

- Der Zuschuss für energetische Einzelmaßnahmen beträgt 15 % von maximal 30.000 Euro pro Wohneinheit
- Das Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 Euro brutto.

Wenn die umgesetzte Maßnahme Teil eines vorherigen, geförderten individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist, ist ein zusätzlicher Bonus von 5 % möglich. Die förderfähige Höchstgrenze erhöht sich zugleich auf 60.000 Euro. Dies gilt nur bei geförderten BEG-Einzelmaßnahmen.

Für die Antragsstellung ist die Einbindung eines\*r Energie-Effizienz-Experten\*in notwendig.

#### Bezuschussung der Fachplanung und Baubegleitung von bis zu 50 %

- der förderfähigen Ausgaben betragen bei Ein- und Zweifamilienhäusern max. 5.000 Euro,
- bei drei oder mehr Wohneinheiten beträgt die Förderung max. 2.000 Euro pro Wohneinheit, insgesamt max. 20.000 Euro je Zuwendungsbescheid.

### Kredit für Wohngebäude

Im Rahmen der energieeffizienten Sanierung eines Wohngebäudes hin zum Effizienzhaus kann der Wohngebäude-Kredit 261 bei der KfW beantragt werden.

- Bis 150.000 Euro Kredit pro Wohneinheit für ein Effizienzhaus.
- 5 bis 45 % Tilgungszuschuss, je besser die Effizienzhaus-Stufe der Immobilie, desto höher der Tilgungszuschuss.
- Zusätzliche Förderung, z. B. für Baubegleitung, möglich: max. 10.000 Euro je Vorhaben für Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhaushälften und Reihenhäuser.

#### **Weiterführende Informationen:**

[www.kfw.de](http://www.kfw.de) und [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

**Bildquelle:** fontawesome.com; geänderte Farbgebung

Alle Angaben wurden möglichst sorgfältig recherchiert, sind aber ohne Gewähr.